



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes  
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.  
Herrn Präsidenten Olaf Feuerborn  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

Die Ministerin

## Aktionsprogramm Insektenschutz

Magdeburg, 20. April 2021

Sehr geehrter Herr Feuerborn,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. März 2021, in dem Sie Ihre Besorgnis um die Auswirkungen der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungs-Verordnung (PflSchAnwVO) auf die landwirtschaftlichen Unternehmen zum Ausdruck bringen.

Einige Regelungen und Beschränkungen, die Sie in oben genanntem Schreiben angesprochen haben, sind in Sachsen-Anhalt jedoch bereits seit Jahren durch die Schutzgebietsverordnungen beziehungsweise durch die 2018 in Kraft getretene Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) in den von Ihnen genannten FFH- und Naturschutzgebieten umgesetzt. Gleiches gilt für die Auflagen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Gewässernähe sowie der Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:  
<http://lsauri.de/DatenschutzMULE>  
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Die zur vollständigen Erfüllung der Umsetzung von Natura 2000 notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 FFH-Richtlinie, die nicht über die Landesverordnung Natura 2000 oder andere Schutzgebietsverordnungen geregelt werden konnten, sind über die Internetadresse <https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche->

Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 56701  
Fax: 0391 5671727  
E-Mail: [poststelle@mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mule.sachsen-anhalt.de)  
[www.mule.sachsen-anhalt.de](http://www.mule.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE21 8100 0000 0081  
0015 00

sicherung/erhaltungs-wiederherstellungsmassnahmen veröffentlicht und somit öffentlich zugänglich. In der Regel werden diese Maßnahmen vertraglich vereinbart und/oder über Förderprogramme begleitet. Hier kommen die von Ihnen angesprochenen kooperativen Maßnahmen als Ergänzung zu den hoheitlichen Schutzmaßnahmen zum Tragen.

Bisher sind ackerbaulich genutzte Flächen in Natura 2000-Gebieten nicht durch entsprechende Regelungen betroffen. Insofern kann ich Ihre Bedenken im Hinblick auf das Erwirtschaften notwendiger Nettoeinkommen auf den von den Änderungen betroffenen Flächen und die damit sinkende Konkurrenzfähigkeit/Einkommensausfälle des konventionellen Landbaus nachvollziehen.

Generell werden alle Förderungen und Ausgleichszahlungen im Zuge der Vorbereitung auf die neue Programmperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU einer umfassenden Überprüfung und – soweit notwendig – Überarbeitung unterzogen.

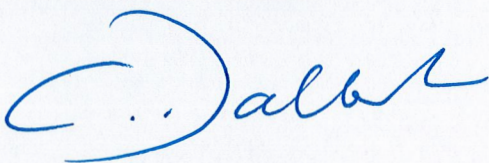
Auch Ihre Forderung, dass für die zu erwartenden Verbote ein „angemessener und dauerhafter Ausgleich“ gewährt wird und diese nicht „mit freiwilligen Programmen“ kompensiert werden, findet in der Konzeption von Ausgleichszahlungen und Förderprogrammen Berücksichtigung.

Insgesamt unterstütze ich den politischen Grundsatz „Freiwilligkeit vor Verbot“, das heißt: Freiwillige Leistungen fördern und rechtlich verbindliche Verbote gegebenenfalls durch Ausgleichszahlungen stützen.

Bei Inkrafttreten des Insektenschutzpaketes werde ich in meinem Hause eine Prüfung auf entsprechende Förderfähigkeit oder Ausgleichszahlung veranlassen.

Ziel der neuen Naturschutzregelungen ist es, flächendeckend ein Mindestmaß an Insektenschutz zu etablieren. Sind diese Regelungen im Nachteil des Landwirtes, wird geprüft, ob eine Förderung für freiwillige Maßnahmen gemäß § 4 (3) PflSchAnwVO (neu) möglich ist. Somit wäre ein Verbot für ackerbaulich wirtschaftende Betriebe unschädlich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Claudia Dalbert